

Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 22 (1980)
Heft: 112

Artikel: Schweizerische Filmförderung - oder das Schweizer(Film)machen
Autor: Vian, Walt R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-867533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE FILMFÖRDERUNG - oder

DAS

SCHWEIZER(FILM)MACHEN

"Was kann man noch sagen, was man nicht schon tausendmal gesagt hat? Auf die Gefahr hin, sich zu wiederholen, sagt man es eben noch einmal."

Alain Tanner, zur Filmförderung *1)

Natürlich könnte alles auch einfacher sein. Angenommen, der Schweizer-Film wäre Käse. Wer redet schon von der Exportförderung des Schweizer-Käses? Meines Wissens niemand. Dabei soll allein der Käse-Export jährlich mit 300 Millionen Franken aus Bundesgeldern subventioniert werden. Angenommen also, der Film würde so gefördert, nicht aber der schweizerische Käseexport: dann würde wohl auch die Käsequalität diskutiert, der kulturelle Wert des Käses ins Spiel gebracht, vom erheblichen Anteil des Käses am Image der Schweiz im Ausland gesprochen, auf die Arbeitsplätze, die von dieser Förderung abhängig sind, verwiesen werden - vielleicht käme sogar ein Käseliebhaber auf die versponnene Idee, auf die ungleich besser dotierte Förderung des Schweizer-Films hinzuweisen?

*

Es ist aber nicht einfach. Irgendwie dreht man sich im Kreis: die Kenner der Lage sind sich weitgehend einig, die Argumente sind alt und bekannt, aber ein wirklicher Durchbruch ist immer noch nicht erzielt worden - obwohl auch die utopischsten Erwartungen nur gerade zwei bis drei Prozent der angeführten Käseexportförderung erreichen.

Das Schweizerische Filmschaffen, unser Filmschaffen, wird zwar gefördert, aber es wird noch immer nicht so gefördert, wie es das verdient und auch braucht. Mit dieser Feststellung sind auch bei offiziellen, für die Filmförderung zuständigen Stellen nur weit offene Türen einzurennen. So heisst es etwa in der Stellungnahme des Bundesrates zu einer Motion Hubacher, die unter anderem einen Bericht über die Zukunft des Schweizer Films fordert: "In jedem europäischen Land, das den Wert eines eigenen und eigenständigen Films erkannt hat, wird die Produktion mit staatlichen Mitteln gefördert. Die Schweiz macht hier keine Ausnahme; ihre Aufwendungen von gegen-

wärtig 2,85 Mio. Franken pro Jahr sind indessen ungenügend." *2) Die Eidgenössische Expertenkommission für Medien-Gesamtkonzeption schlägt - im Rahmen "weiterer Vorschläge für vorzuziehende Massnahmen, mit denen dringliche Probleme im Mediensektor ohne Rechtsänderung gelöst werden sollen" - als SOFORTMASSNAHMEN für den Film vor: "Erhöhung des Bundesfilmkredits auf 5 Mio Franken, stärkeres finanzielles Engagement durch Kantone und Städte, Empfehlung zur Unterstützung der "Aktion Schweizer Film." *2)

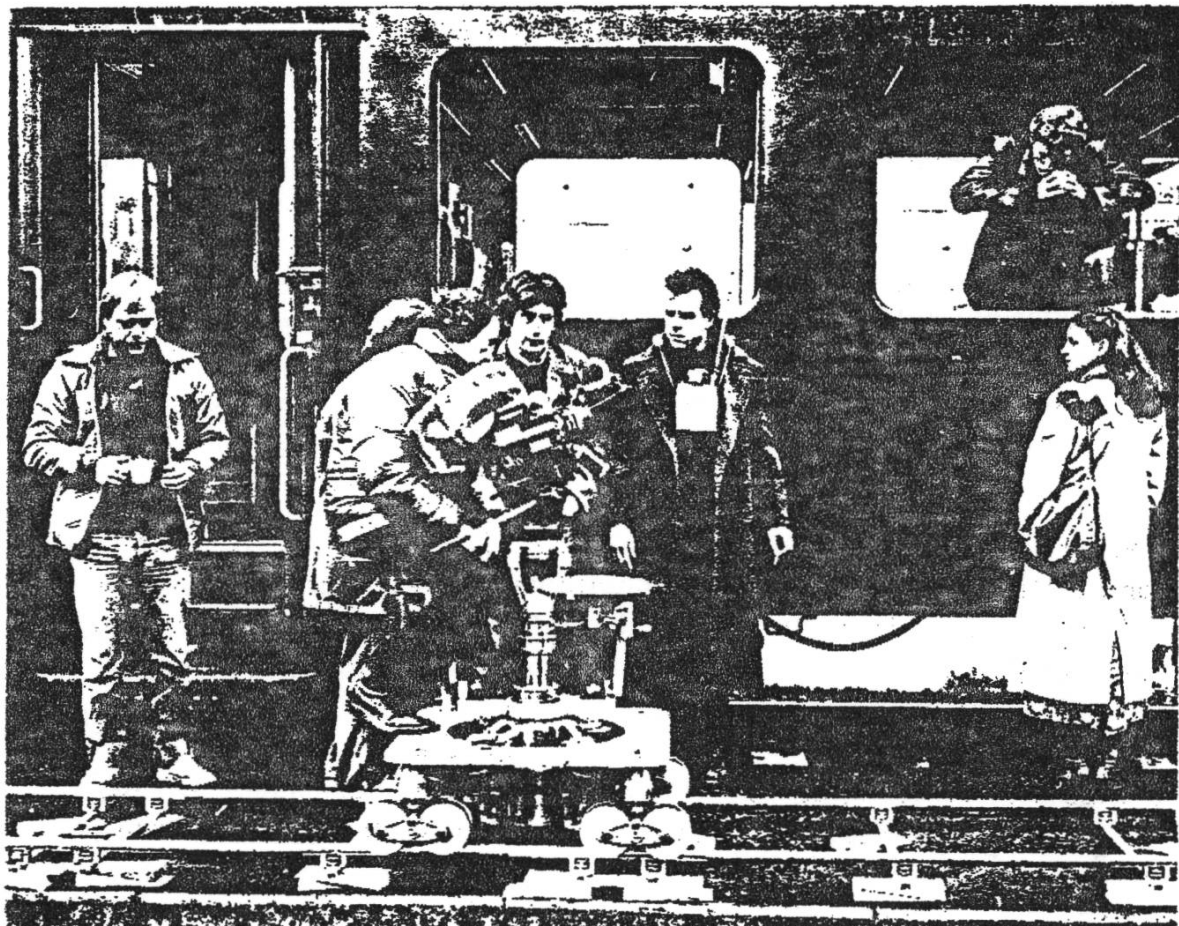
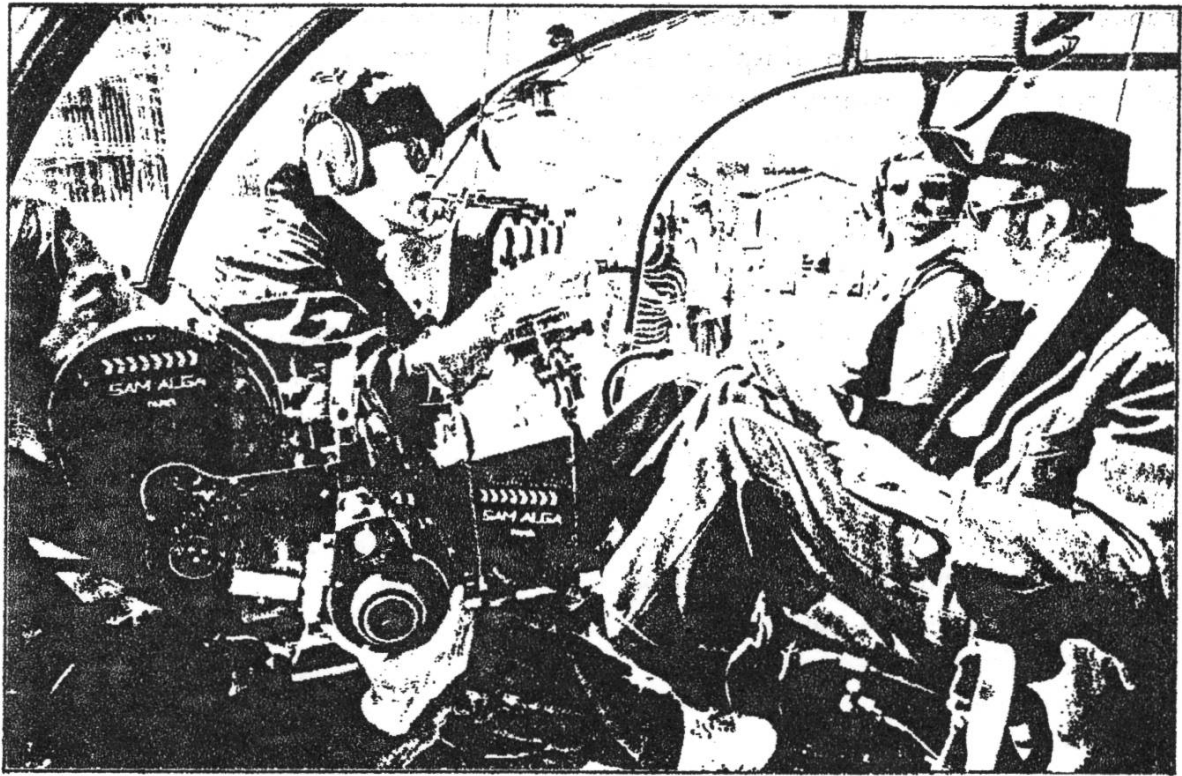
Im Parlament aber gab es dennoch eine Niederlage: in der Dezembersession wurde ein parlamentarischer Vorstoss des Tessiner Nationalrates Pier Felice Barchi - er ist auch Präsident der Eidgenössischen Filmkommission -, der eine Erhöhung des Filmkredits von 2,85 Millionen Franken auf 3,6 Millionen Franken beantragte, in der Budgetdebatte abgelehnt - wenn auch nur mit der hauchdünnen Mehrheit von einer Stimme: 68 Parlamentarier stimmten für die Erhöhung des Filmkredits, 69 stimmten dagegen.

*

Kein Kommentar? Kein Kommentar. Das gleiche Parlament soll am gleichen Tag einem Rüstungskredit von 840 Millionen Franken, bei einem Gesamtbudget des Militärdepartements von beinahe 3,5 Milliarden Franken, ohne Abstriche zugestimmt haben. Ein Parlamentarier, der beim Filmkredit eine Nein-Stimme abgab, leistete sich einen Sonntag später, in der Fernsehdiskussion "Tatsachen und Meinungen" zum Thema Filmförderung, folgenden Versprecher, den er allsogleich natürlich korrigierte: "... für da möchte Sie vermutlich die PAAR HUNDERT FRANKE, die paar hundert-tusig Franke ...". *3) - wen wundert's, es sind ja wirklich keine Beträge, wenn man sie im Zusammenhang sieht.

Ein paar der Argumente, welche die Notwendigkeit der Filmförderung begründen und/der die Situation unseres Filmschaffens andeuten, seien hier wiederholt:

"Hinter der Filmförderung steht der Gedanke von der Unabhängigkeit des Schweizerischen Filmwesens gegenüber dem Ausland. 98% der Spielfilme, die im Kino gezeigt werden, stammt aus dem Ausland und nur gerade 2% kommen aus dem Inland. (Im Augenblick sehr erfolgreiche 2% - auch beim Publikum.) Es geht ja gerade nicht darum, für den Schweizerfilm einen SONDERFALL zu beanspruchen, sondern es geht eben darum, den Schweizer-Film dem ausländischen Filmschaffen gleichzustellen und die Forderung nach mehr Förderung leitet sich aus der Feststellung ab, dass das Ausland, vor allem das europäische Ausland, seinen Film massiv unterstützt. Wir möchten dem Schweizer-Film den Konkurrenzkampf erleichtern. (Ich darf daran erinnern, dass die Filmwirtschaft Kino, Verleih ohne staatliche Mittel auskommen. Auch das Auftragsfilmschaffen - Werbe-, Industriefilm - kommt ohne staatliche Mittel aus.) Es geht nur darum, einem gefährdeten Bereich - Spielfilm, Dokumentarfilm - staatliche Subsidien zukommen zu lassen, um ihn konkurrenzfähig zu machen gegenüber dem Ausland im Sinne von Unabhängigkeit." Alex Bänninger *3)



"Es gibt eine Faustregel im Verleih, die heisst: wenn ein Film 6'00 000 Franken gekostet hat, muss dieser Film ein europäischer Erfolg werden, damit er seine Eigenkosten einspielt; ein Film der mehr gekostet hat muss interkontinental ausgewertet werden. Das sind zwei Zahlen, die zeigen, warum in allen Ländern der Film subventioniert wird, und warum er in den Filmländern mit alter Filmtradition - im Gegensatz zur Schweiz - sehr viel stärker subventioniert wird." Hans Ulrich Schlumpf *3)

Beispiel DIE SCHWEIZERMACHER in Zahlen: Ein Jahr nach seiner Premiere ist der Film in den Kinos der deutschen Schweiz von über 700'000 Leuten gesehen worden. Der Film hat bis dahin, fünf Millionen Franken eingespielt - braucht es da eine Filmförderung? Nun, gleich mal drei von den fünf Millionen Franken blieben bei den Kinos. Von den 2 Millionen die zum Verleih kamen, gingen 250'000 Franken für Werbung und Kopien ab. 30% der jetzt verbleibenden Summe blieb beim Verleiher des Films. In die Kasse der Produzenten - also jener Leute, die Geld ausgegeben hatten, um die Herstellung des Films zu ermöglichen - flossen von den fünf Millionen also noch 1,22 Millionen Franken.

Und jetzt stellt sich die Frage, was kostet so ein Spielfilm? 1,22 Millionen Franken sind auch für einen Spielfilm, der in der Schweiz hergestellt wird, bereits ein Durchschnittswert. Wenn die Herstellung von SCHWEIZERMACHER mehr als 1,22 Millionen Franken gekostet hätte, so befändensich die Produzenten, trotz des sagenhaften Erfolges - Besucherstatistik erstes Halbjahr 1979: noch vor dem amerikanischen Erfolgsfilm SUPERMAN auf dem ersten Platz in der Schweiz -, noch in den ROTEN ZAHLEN!

Einen Gewinn brachten DIE SCHWEIZERMACHER den Produzenten NUR deshalb, weil es Rolf Lyssy gelungen war, den Film für (NUR) 750'000 Franken herzustellen. Rolf Lyssy und der ausführenden Produktionsfirma T&C-Film brachten DIE SCHWEIZERMACHER zwar auch einen Gewinn, weil sie mit 170'000 Franken an den Herstellungskosten beteiligt waren - mit diesem Gewinn, voll in einen neuen Film investiert, lässt sich aber nur knapp ein viertel dieser neuen Produktion finanzieren. Das heisst: auch Rolf Lyssy muss wieder bei null beginnen. Auch er wird für einen neuen Film wieder auf staatliche Filmförderung, das Fernsehen und/oder private Geldgeber - die sich bei den gegebenen Risiken, insbesondere der Vollfinanzierung, weitgehend als Mäzene verstehen müssen - angewiesen sein. *4)

"Von dem Kulturförderungsgeld, welches dem Bund zur Verfügung steht, sind knapp 3 Millionen Franken für die Filmförderung reserviert. Drei Millionen Franken, das entspricht den Durchschnittskosten eines italienischen oder eines französischen Films - gar nicht zu reden von den Kosten eines amerikanischen Spielfilms.

Das sind also schon höchst bescheidene Mittel, die uns zwingen, bei der Vergabe der Förderungsgelder, ein Ausleseverfahren durchzuführen, dass man von der Sache her eigentlich gar nicht mehr vertreten kann." Alex Bänninger *3)

"Wir hatten in der letzten Sitzung im Begutachtungs-Ausschuss der Filmkommission 23 Projekte, mit einem Gesamtkostenumfang von 2,5 Millionen Franken zu prüfen. Es konnten noch 8 Projekte, im Gesamtwert von 815'000 Franken, zur Bewilligung beantragt werden. Betrachtet man die Sache genauer, so zeigt sich, dass mehrere Spielfilmprojekte von bestandenen Leuten - Leuten die schon mehrfach vom Bund ausgezeichnet wurden - zurückgewiesen werden mussten. Unter diesen Projekten war beispielsweise eines für einen Episodenfilm, das von den besten Filmschaffenden unseres Landes - Tanner, Reusser, Yersin, Murer, Koerfer, Lyssy - eingegeben wurde. Es musste abgelehnt werden, weil eben so ein Experiment heute nicht mehr gewagt werden kann.

Es ist nicht mehr einfach so, dass die Spreu vom Weizen geschieden wird, inzwischen wird bereits der Weizen geteilt." Hans Ulrich Schlumpf *3)

Es wird gar nichts anderes übrig bleiben: die Auseinandersetzung um die Schweizerische Filmförderung wird weitergehen. Ein paar Zeichen wurden allerdings im vergangenen Jahr gesetzt und diese Zeichen stehen eher gut. Das soll kein Trost sein, denn sie entschärfen die Situation nicht wesentlich. Zur Kenntnis genommen und ANERKANNT WERDEN, meine ich, sollten sie dennoch:

- innerhalb der Eidgenössischen Filmkommission wurde eine Arbeitsgruppe Filmrecht gebildet. Diese Arbeitsgruppe bemüht sich um parlamentarische Kontakte. Ein erster von ihr begleiteter Vorstoss ist zwar, wenn auch nur mit der Mehrheit von einer einzigen Stimme, abgelehnt worden, aber die parlamentarischen Kontakte lassen sich noch verbessern und weitere Vorstösse werden wohl folgen.
- die Parlamentarische Kulturgruppe, der 80 National- und Ständeräte angehören (Vorsitz Doris Morf) hat die Filmförderung in ihre Prioritätsliste aufgenommen.
- ein Sonderkredit von 350'000 Franken, aus dem Erlös des Dunant-Talers ist 1979 in die Filmförderung geflossen. Dieser Beitrag ermöglichte es im wesentlichen, das Förderungsjahr 1980 ohne Vorbelastung des Kredites in Angriff zu nehmen.
- ein weiterer Sonderkredit in etwa gleicher Höhe aus dem Prägegewinn des Einstein-Talers ist der Filmförderung für das Jahr 1980 in Aussicht gestellt.
- "das Schweizerische Filmzentrum hat vom Kanton Zürich und von der Stadt Bern Beiträge von je 10'000 Franken mit der Zweckbestimmung erhalten, sie im Sinne der "Aktion Schweizer Film" als Produktionsbeiträge für Schweizer Filme zu verwenden. Für das Filmzentrum ist dies ein, wenn auch bescheidener, so doch wesentlicher Schritt auf dem schwierigen Wege zu einem eigenen, die Filmförderung des Bundes ergänzenden Produktionsfonds. Die nun zur Verfügung stehenden 20'000 Franken werden vom Filmrat des Filmzentrums als Beitrag zur Nachwuchsförderung ausgeschrieben." *5)
- das Schweizer Fernsehen hat die Kinoauswertung des - als reines Fernsehprojekt entwickelten und realisierten - Spielfilms DAS GEFRORENE HERZ, noch vor einer Fernsehausstrahlung, ermöglicht. Eine Tat, die den

Absichtserklärungen der Verantwortlichen beim Fernsehen, nach Möglichkeit etwas für das Schweizer Filmschaffen zu tun, vermehrtes Gewicht gibt.

(zusammengetragen von) Walt R. Vian

P.S: Die beiden Pünktchen, die im Titel zu fehlen scheinen, verantworte ich.

- *1) zitiert nach "Ciné Bulletin" 50/51, einer Doppelnummer zur Situation des Schweizer Films
- *2) zitiert aus dem "Jahresbericht des Chefs der Sektion Film" EDI, Bundesamt für Kultur, Alex Bänninger
- *3) Originalton "Tatsachen und Meinungen" Thema: Filmförderung gesendet am 16. Dez. 79 ab 18.00 Uhr Fernsehen DRS
(Es scheint mir sinnvoll ein paar Wortmeldungen hier zu wiederholen, gerade weil sie in der Sendung "untergegangen" sind.)
- *4) Zahlen nach Unterlagen des "Schweizerischen Filmzentrums"
- *5) Pressemitteilung des "Schweizer Filmzentrums"

IN DEN KINOS

Anmerkungen, Notizen:
XAVIER KOLLER UND SEINE FILMGROTESKE
DAS GEFRORENE HERZ

Als Max P. Ammann Ende 1974 die Leitung der Abteilung Dramatik beim Fernsehen DRS übernahm, war eine seiner ersten Amtshandlungen der Auftrag an die Dramaturgie, das epische Werk MEINRAD INGLIN'S nach möglichen Fernsehfilmstoffen abzusuchen. Gefunden wurde Inglin's Erzählung "Begräbnis eines Schirmflickers" und im dazugehörigen Bericht heisst es ua. "Vorteilhaft für eine Film- oder Fernsehbearbeitung ist die aus dem berichteten Vorfall selbst sich entwickelnde Dramaturgie: der Tod des Stromers zieht alles weitere ohne Umwege nach sich. Eine vollkommen aus sich selbst hervorgehende, in sich abgeschlossene Begebenheit." Dann gelang es Xavier Koller, sich als "prädestinierten Realisator des potentiellen Films ins Spiel zu bringen" und die Erarbeitung des Drehbuches zu übernehmen. Zu dieser Arbeit sagt er selbst: "Als Drehbuchautor verband mich von An-